



Frutigen, 19.12.2025/gpf

## Fünf Gemeinderatsmitglieder verabschiedet

**Der Gemeinderat verabschiedet fünf seiner Mitglieder per Ende Jahr 2025. Das Hundereglement wird auf den 1.1.2026 aktualisiert und die Hundetaxe erhöht. Die Unterpacht soll bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Gemeindeliegenschaften weiterhin untersagt bleiben.**

### Fünf Gemeinderatsmitglieder treten aus der Exekutive aus

Am 8. Dezember 2025 haben die Stimmberchtigten an der Gemeindeversammlung die fünf per Ende 2025 aus dem Gemeinderat austretenden Mitglieder Markus Grossen-Brenzikofer, Markus Grossen-Sommer, Samuel Marmet, Christof Pieren und Bernhard Rubin mit dem besten Dank für ihre langjährige Behördenarbeit verabschiedet. Nun folgte auch noch die Verabschiedung durch den Gemeinderat anlässlich seiner Jahresschlussitzung. Mit Ausnahme von Markus Grossen-Sommer, der nach 4-jähriger Amtszeit nicht mehr zur Wiederwahl antrat, waren alle Ratsmitglieder während 2 x 4 Jahren in der Frutiger Exekutive. Samuel Marmet sogar 9 Jahre (Ersatz für Samuel Schmid). Gemeinderatspräsident Thomas Gyseler verdankte und würdigte ihre wertvolle Arbeit für die Öffentlichkeit und übergab ihnen ein Präsent in Form eines BLS-Reisegutscheins.

### Hundereglement wird aktualisiert und Hundetaxe angehoben

Das Hundereglement der EWG Frutigen vom 7. März 2013 wurde durch das Ressort Öffentliche Sicherheit aktualisiert. Gleichzeitig verglich man die aktuelle Höhe der Hundetaxe und stellte fest, dass viele Gemeinden (auch im Tal) Hundetaxen zwischen CHF 80.00 und 100.00 erheben. Dies führte zum Antrag, die Hundetaxe von heute CHF 60.00 auf CHF 80.00 pro Hund zu erhöhen. Der Gemeinderat genehmigte das teilrevidierte Hundereglement mit gleichzeitiger

Erhöhung der Hundetaxe und setzte dieses per 1.1.2026 in Kraft. Gegen den Beschluss kann innerhalb von 60 Tagen das fakultative Referendum ergriffen werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- die Rückmeldungen der Ressorts zum Massnahmenplan mit den Legislaturzielen 2022 – 2025 und den Jahreszielen 2025 ausgewertet und über noch nicht erreichte Ziele das weitere Vorgehen beschlossen;
- im Zusammenhang mit der Verpachtung einer landwirtschaftlichen Gemeindeliegenschaft am Grundsatz festgehalten, die Unterpacht auch weiterhin zu untersagen;
- den Stellenetat des Gemeindepersonals beraten und per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Aktuell bestehen rund 100 öffentlich-rechtliche Anstellungsverträge (umgerechnet ca. 66 Vollstellen) sowie 30 privatrechtliche Anstellungen (sog. Stundenlöhner). Im Stellenetat sind auch die zahlreichen regionalen Aufgaben als Sitzgemeinde wie z.B. Regionaler Sozialdienst, ZSO BEO WEST, Feuerwehr, Regionale Bauverwaltung, etc.) enthalten;
- einem Bewerber aus dem Kosovo nach Prüfung der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Voraussetzungen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Frutigen erteilt;
- im Zusammenhang mit den beiden laufenden Hochwasserschutzprojekten Kander und Engstligen dem Antrag der Kommission Tiefbau, Verkehr und Wasserbau zugestimmt, die eingeschlagene Linie weiterzuverfolgen und auf Kriterien für Mehrleistungen (ausgenommen bei der Einsatzplanung) nicht einzutreten und deshalb auf zusätzliche Subventionen zu verzichten. Grund: Es müssten weitere, zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden;
- die Überbauungsordnung Nr. 3b «Höchst 2» zuhanden der Mitwirkung und Vorprüfung verabschiedet;
- die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Armcokasten auf der Linterstrasse (2. Etappe) an die Firma Stoller & Lauber AG, Frutigen vergeben;
- für den Ausbau und die Umgestaltung der Widigasse (Überbauungsordnung) den erforderlichen Planungskredit von CHF 22'000.00 bewilligt;

- einer Übergabe der 100 Aktien der Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbühl AG an die Gondelbahn Kandersteg-Oeschinensee AG zugestimmt sowie die Entwidmung gutgeheissen (da die Aktien im Verwaltungsvermögen bilanziert sind);
- die Kreditabrechnung für ICT-Geräte für die Schule genehmigt und gleichzeitig einen Nachkredit von CHF 6'330.00 bewilligt,
- für die Schaltermöblierung der Abteilung Zentrale Dienste einen Nachkredit von CHF 5'000.00 bewilligt und
- einer Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Festtage (vom 24.12.2025 bis 4.1.2026) zugestimmt. Für dringende Fällen wird das Info-Mail [info@frutigen.ch](mailto:info@frutigen.ch) regelmässig bearbeitet.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 602 25 30

Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25